

**Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Städte Remseck am Neckar und Freiberg am Neckar  
(Erstreckungssatzung Gutachterausschuss)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17.03.2005 in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Ludwigsburg in der jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Remseck am Neckar und Stadt Freiberg am Neckar.
- (2) Für die Tätigkeit des „Gutachterausschusses Ludwigsburg und Umgebung“ bei der Stadt Ludwigsburg erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Ludwigsburg in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gebiet der Stadt Remseck am Neckar und Stadt Freiberg am Neckar. Aus dem Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) erstrecken sich jedoch nur die Ziffern ..... in der jeweils gültigen Fassung soweit sie die Tätigkeit des „Gutachterausschusses Ludwigsburg und Umgebung“ betreffen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ludwigsburg, den .....

Prof. Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister